

Entwicklung keineswegs fehlen, liegt in ihr doch zugleich auch ein entscheidender Grund für die neuerliche Auseinandersetzung in den Kirchen überhaupt: Homosexuelle Christen und Christinnen übernehmen mehr und mehr eine aktive Rolle in diesem Verständigungsprozeß, nicht nur, aber auch in Gruppen wie der HuK. Diese Entwicklung läßt sich in den Programmen der mittlerweile zahlreich gewordenen Akademietagungen zu diesem lange genug totgeschwiegenen Thema feststellen, ebenso in den Programmen von Kirchen- und Katholikentagen: Nicht mehr nur Experten, Moraltheologen, Kirchenrechtler und -räte reden dort über Homosexuelle, sondern auch mit diesen; sie selbst, deren Angehörige und Partner ergreifen das Wort. Auch die jüngeren Publikationen zum Thema spiegeln diese Tendenz wieder: Selbstzeugnisse, Autobiographisches wird mehr und mehr zum festen Bestandteil der einschlägigen Literatur (z. B. *Udo Rauchfleisch*, Die stille und die schrille Szene. Erfahrungen von Schwulen im Alltag, Freiburg-Basel-Wien 1995).

In dieser Entwicklung liegen auch die Chancen für ein wirkliches Weiterkommen in der Diskussion, die immer schon vor einer fast unüberwindlichen Schwelle steht und stand: der Angst, mit der dieses Thema scheinbar nur angegangen werden kann, der mittlerweile vielfach erforschten „Homophobie“ (vgl. dazu Rauchfleisch in dem von ihm herausgegeben Band, aaO, 87 ff.). Nur in der unmittelbaren Begegnung lassen sich diese Ängste ebenso wie die immer noch zahlreichen Vorurteile abbauen.

In der Diskussion über die theologisch-ethische Bewertung der Homosexualität aber scheint ein Punkt erreicht, an dem alle möglichen Argumente und Gegenargumente auf dem Tisch liegen – hier stehen jetzt die Entscheidungen in kirchlicher Praxis und Kirchendisziplin an. Sicherlich können diese, auch mit Rücksicht auf Ängste in den Gemeinden, nicht übers Knie gebrochen werden. Es ist aber auch keine Lösung, sie mit Verweis auf den ausgesprochen kontroversen theologischen Diskussionsstand auf immer länger werdende Bänke zu schieben.

Alexander Foitzik

## Im Dienst an der Einheit

### Die Schweizer Protestanten und ihr Kirchenbund

*Nicht nur im staatlichen, sondern auch im kirchlichen Bereich ist die Schweiz in hohem Maß föderal strukturiert. Der Schweizer Evangelische Kirchenbund, vor 75 Jahren gegründet, ist ein Dachverband selbständiger Kantonalkirchen. In den kommenden Jahren möchte er die Zusammengehörigkeit im Schweizer Protestantismus stärken, dem gemeinsamen Auftrag etwa auf dem Feld der Diakonie dienen und die ökumenische Zusammenarbeit fördern.*

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat Mitte Juni in Bern unter dem Leitwort „Hoffnung teilen“ sein 75jähriges Bestehen gefeiert und bei der anschließenden Abgeordnetenversammlung das vom Vorstand vorgelegte Tätigkeitsprogramm genehmigt. Während die Jubiläumsveranstaltung ein auf Gemeinschaftserleben ausgerichtetes Programm angeboten hatte – wurde besorgt dazu denn auch die Frage gestellt: „Rückzug auf eine Erlebniskirche?“ (NZZ vom 19. Juni) –, liegt das Tätigkeitsprogramm auf der Linie der auf die Zukunft gerichteten Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung. Diese hatte sich vor zwei Jahren für eine verstärkte Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen, Werke und Missionen und damit zugleich für ein deutlicheres und wahrnehmbareres Profil des Schweizer Protestantismus ausgesprochen (vgl. HK, August 1993, 391–393).

Die Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes verpflichtet seine Mitglieder, zur Stärkung der Einheit des schweizerischen Protestantismus beizutragen, ohne dabei ihre Selbständigkeit und Eigenart aufgeben zu müssen. So stehen die in den einzelnen Mitgliedskirchen gel-

tenden kirchlichen Ordnungen über den ordnungsgemäß gefaßten Beschlüssen des Kirchenbundes. Diese äußerst föderalistische Verfassung hat mit dem protestantischen Selbstverständnis, aber auch mit der geschichtlichen Herkunft des Schweizer Protestantismus zu tun.

#### Von der Tagsatzung zum Kirchenbund

Von Anfang an war der Schweizer Protestantismus ein föderalistisches Gebilde von *Territorialkirchen*, das heißt Kantonalkirchen. Der staatskirchlichen Verfassung entsprechend wurde in der alten Eidgenossenschaft über gemeinsame Fragen auf den Evangelischen Tagsatzungen beraten, zu denen sich die Abgeordneten der reformierten Kantone jeweils vor und zwischen den gesamteidgenössischen Tagsatzungen versammelten. Die älteste die Kantonalkirchen überschreitende Einrichtung ist der Schweizerische Reformierte Pfarrverein, dessen Anfänge in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Weitere Anregungen zur Vertiefung der in-

terkantonalen kirchlichen Beziehungen gingen von Werken aus, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Erweckungsbewegung angeregt worden waren, namentlich vom Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein.

1858, zehn Jahre nach der Gründung des neuzeitlichen Bundesstaates, wurde unter dem Namen Schweizerische Evangelische Kirchenkonferenz eine jährliche Versammlung der Kantonalkirchen institutionalisiert. Ihre Beschlüsse waren für die einzelnen Kirchen nicht verbindlich, galten aber doch als Vorschläge. So traten beispielsweise dem Konkordat über die theologischen Prüfungen und die Freizügigkeit der Pfarrer im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft von 1862 nicht alle Kantonalkirchen bei. 1917 beschloß die Konferenz, den alle zwei Jahre wechselnden Vorstand durch eine ständige Leitung zu ersetzen, um die Aufgaben, die an den schweizerischen Protestantismus vermehrt herantraten, besser wahrnehmen zu können. Eine schon bald ins Auge gefaßte Reorganisation der Kirchenkonferenz sollte ein gemeinsames Handeln des schweizerischen Protestantismus erleichtern und die Handlungsfähigkeit des ständigen Vorstandes verbessern helfen.

Befördert wurde diese Entwicklung, die 1920 zur Umgestaltung der Kirchenkonferenz zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund führte, durch gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen. Zum einen hatte der Amerikanische Kirchenbund (Federal Council of the Churches of Christ in America) 1919 die schweizerischen Kirchen eingeladen, Kontakte zu Kirchen in Europa zu vermitteln und seine Hilfeleistungen an Kriegsgeschädigte in allen Ländern zu unterstützen. Zudem hatte sich die Kirchenkonferenz mit einer Bittschrift der ungarischen Protestanten zu befassen sowie mit der Aufforderung der Kirchenkonferenz der Neutralen, „die Grundlagen eines gemeinsamen Glaubens und einer gemeinsamen Aufgabe der Kirche zu prüfen, im Hinblick auf die Einberufung einer internationalen kirchlichen Konferenz, die die geistige Einheit der christlichen Kirche zum Ausdruck zu bringen hätte“. Zum andern wurde im Bereich der Evangelischen Allianz 1919 der freikirchliche Aarauer Verband, der „Verband unabhängiger evangelischer Korporationen (Kirchen, Gemeinschaften, Gesellschaften und Vereine) der Schweiz“, der heutige Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinschaften gegründet; auch dieser wollte im Namen seiner Mitglieder reden und handeln können.

Zwischen den mehrheitlich öffentlich-rechtlich verfaßten Mitgliedern der Kirchenkonferenz und dem freikirchlichen Verband bestand ein gewisses Konkurrenzverhältnis. Weit aus stärker spürbar war ein solches indes zwischen der Kirchenkonferenz und dem Schweizer Katholizismus bzw. der römisch-katholischen Kirche. Als der Bundesrat (die Landesregierung) 1920 die im Zusammenhang des Kulturkampfes aufgehobene Päpstliche Nuntiatur wiederherstellte, meldete sich auf evangelisch-reformierter Seite Unzufriedenheit; die Kirchenkonferenz beschloß deshalb auch, den Bundesrat von den Statuten des Kirchenbundes in Kenntnis

zu setzen, und dabei drückte sie den Wunsch aus, es möchten sich zwischen dem Bundesrat und dem Kirchenbund von nun an dauernde Beziehungen anbahnen.

So sollten durch die Gründung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes „drei traditionelle Anliegen evangelischer Kirchen verbindlich wahrgenommen werden“, hielt an der Jubiläumsfeier sein Vorstandspräsident *Heinrich Rusterholz* in einem geschichtlichen Rückblick fest: „Die Pflege der Beziehungen zu den evangelischen Kirchen des Auslandes, im eigenen Land Gesprächspartner zu sein für Bundesbehörden und Schwesterkirchen und die Hilfe an Arme und Notleidende so wirksam als möglich zu gestalten.“ In diese drei Richtungen entwickelte sich in der Folge der Kirchenbund auch weiter. Der *ökumenisch-weltweite* Aspekt führte ihn 1925 zum Eintritt in den Reformierten Weltbund, 1940 in den Ökumenischen Rat der Kirchen, in den sechziger Jahren zur Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und die Leuenberger Kirchengemeinschaft (Konkordie). Der *schweizerische* Aspekt regte die innerevangelische Zusammenarbeit an durch die Gründung des Schweizerischen Evangelischen Missionsrates, des Verbandes für innere Mission und Diakonie (heute Diakonieverband Schweiz) und namentlich des dem Kirchenbund zugehörigen Instituts für Sozialethik (SE) in Bern und Lausanne. Der *diakonische* Aspekt fand während des Zweiten Weltkrieges in vielfältigen Aktionen Ausdruck, aus denen am Ende des Krieges das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) hervorgegangen ist; aus einer als einmalig gedachten Aktion „Brot für Brüder“ wurde 1961 – zeitgleich mit dem Fastenopfer der Schweizer Katholiken – ein ständiges Hilfswerk (heute: „Brot für alle“ BFA).

---

## Zwischen Pluralismus und Beliebigkeit

---

Der föderalistischen Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes entspricht sein betont subsidiärer Charakter. Nach protestantischer Überzeugung baut sich Kirche auf der *örtlichen* Kirchengemeinde auf. „Kirche wird lebendig, erfahrbar und faßbar an dem Ort, wo menschliche Nähe und Vertrautheit möglich ist. Das ist die Kirchengemeinde. Sie kann anstehende Aufgaben erkennen und ihren Beitrag unmittelbar leisten. Sie ist der erste Ort für Seelsorge, Diakonie und Pflege der Gemeinschaft. Jedes weitere Gremium ist dazu da, sie darin zu unterstützen, Freiraum zu gewähren, Sachkompetenz zu vermitteln und die Aufgaben zu erfüllen, die sie nicht allein lösen kann oder für die sich eine Kooperation mit anderen aufdrängt. So ist die Arbeit des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes im Sinne der Subsidiarität zu verstehen, wie sie reformierte Synoden im 16. Jahrhundert festgelegt haben“ (Heinrich Rusterholz auf der Pressekonferenz vom 30. Mai). Andererseits ist nach der gleichen Überzeugung weder die Gemeinde allein noch die Kantonalkirche allein Kirche. „Eine lebendige Beziehung zu anderen, sowohl national als auch international und

ökumenisch, ist Grundbedingung einer jeden Gemeinde“ (Ebd.). Unter dieser Rücksicht ist aus protestantischer Sicht auch dem Kirchenbund eine *ekklesiale Qualität* zuzuschreiben, auch wenn es über ihre nähere Bestimmung unterschiedliche Standpunkte gibt.

Diese Unterschiedlichkeit und also der Pluralismus gehört aufgrund seines Selbstverständnisses unbedingt zum landeskirchlichen – territorial organisierten und kirchlich-parlamentarisch strukturierten – schweizerischen Protestantismus, Kirchenbundspräsident Rusterholz: „Das hat nichts mit Beliebigkeit zu tun. Es geht aber darum, daß vielfältige Glaubenserfahrungen in unseren Kirchen Raum finden und nicht beliebig ausgeschlossen werden. Sollten wir je dem Geist zum Opfer fallen, der in Zeiten der Krise anfällig ist für Fundamentalismen aller Art und sollten wir Wahrheit in einem festgefügt System definieren, hätten wir unsere protestantische Tradition verraten.“ Zu dieser offenen Tradition gehört allerdings auch die Bereitschaft, seine Glaubenserfahrungen in den Diskurs um die Wahrheit und den gemeinsam einzuschlagenden Weg einzubringen.

Mit seinen Äußerungen versuche der Kirchenbund deshalb, einzelne Menschen, Gemeinden und Kirchen miteinander ins Gespräch zu bringen, ihr Gewissen zu schärfen im Blick auf ihre heutige Aufgabe als Christen in Staat und Gesellschaft, also im Blick auf eine auf das Gemeinwohl bezogene Ethik. Seine Verlautbarungen oder Stellungnahmen seien nie verbindliche Glaubensaussagen, sondern wohl erarbeitete Einsichten als Beitrag zur individuellen und gemeinschaftlichen Meinungsbildung. Ähnlich verhält es sich mit dem kleinen Glaubensbuch, das auf eine achtzehnteilige Artikelreihe über wichtige Grundfragen des Glaubens zurückgeht, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund von den reformierten Kirchenzeitungen der Schweiz erstveröffentlicht wurden (Ich glaube ..., Baden 1993). Auch diese Veröffentlichung wird nur als Versuch bezeichnet, „dem Ausdruck zu verleihen, was heutige Menschen über ihren Glauben zu sagen haben ... Verlangt war nicht die Erarbeitung und Darlegung einer ‚evangelischen Normallehre‘, sondern die Vermittlung von Denkanstößen und ersten Antworten“ (Vorwort).

Ein religiöser und weltanschaulicher Pluralismus ist heute aber nicht mehr typisch protestantisch, sondern ist in allen Kirchen der Schweiz festzustellen (vgl. HK, Juli 1992, 330–334). Deshalb hat sich die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, der der Schweizer Protestantismus namentlich über den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund angehört, entschlossen, in den nächsten Jahren am Thema „Weitvermittlung des Glaubens“ zu arbeiten. Dabei sollen die Probleme und Möglichkeiten heutiger Glaubensvermittlung unter vier Aspekten angegangen werden: „Im Blick auf die inhaltlich-lehrmäßig-katechetische Dimension: wie wird Glaube inhaltlich, als denkerisch verantwortete Überzeugung vermittelt? Im Blick auf die spirituelle Dimension: wie werden Menschen in die religiösen Grundvollzüge christlichen Lebens eingeführt? Im Blick auf

die gemeinschaftliche Dimension: wie lernen sich Christen und Christinnen als Glieder der Kirche Jesu Christi verstehen, und in was für Sozialformen explizit christlichen Lebens drückt sich das aus? Im Blick auf die kulturelle Dimension: wie wird Christentum als kulturelles Erbe in unserer Gesellschaft weitertradiert?“

Ziel dieses Studienprojektes ist es, einen Prozeß intensiver Auseinandersetzung in Gang zu bringen, der zu einer Reihe möglichst konkreter Perspektiven und Anregungen für die Zukunft führen soll. Bei der Umsetzung wird der Schweizerische Evangelische Kirchenbund nicht nur an seine untereinander recht verschiedenen Mitgliedskirchen, sondern auch an die unterschiedlichen Strömungen über Kantons-grenzen hinweg zu denken haben.

An sich kennzeichnet das Nebeneinander von verschiedenen theologischen Richtungen den modernen Schweizer Protestantismus. Waren es in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eigentliche theologische Fraktionen: der theologische Liberalismus, die Positiven, die Vermittler, der religiöse Sozialismus und die dialektische Theologie, so sind es im letzten Vierteljahrhundert zunehmend transkonfessionelle Bewegungen wie die religiös-soziale, die evangelikale, die komunitäre und die charismatische Erneuerungsbewegung sowie die Frauenkirche und überdies die an verschiedenen kirchlichen Angebotssegmenten Teilnehmenden. So ist die heutige religiöse Landschaft äußerst vielschichtig und nur schwer beschreibbar, zumal sich einzelne Strömungen nicht selbst benennen, in sich selbst durch verschiedene Flügel gekennzeichnet sind und sich zudem gegenseitig teilweise durchmischen. So listete der Vorbereitungstext zur ersten Zürcher Aussprachesynode 1993 „Volkskirche heute“ insgesamt 19 interkirchliche Richtungen auf, in denen „einzelne Grundelemente des Evangeliums hervorgehoben, andere Aspekte vernachlässigt, ausgeblendet oder gegenüber anderen Richtungen bewußt bekämpft“ werden.

Werden neben- und außerkirchliche Gruppierungen mitberücksichtigt, so lassen sich in der protestantischen Schweiz eigentliche religiöse Landschaften beschreiben, die nicht erst mit der modernen Individualisierung und Pluralisierung, sondern bereits im Umfeld des neueren Pietismus des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entstanden sind. Eingehend nachgewiesen wurde dies neulich mit einer volkskundlichen und sozialgeschichtlichen Frömmigkeitsanalyse für das Emmental (Thomas Hengartner, Gott und die Welt im Emmental, Bern 1990).

*Konflikte* zwischen einzelnen Richtungen innerhalb der Landeskirchen sind nicht häufig und treten vor allem zwischen dem pluralistischen und dem evangelikalen Flügel auf. Denn die evangelikalen Protestanten gehören in der Schweiz vermutlich mehrheitlich einer Landeskirche an, während es andererseits Mitglieder von Freikirchen gibt, die sich nicht zu den Evangelikalen zählen. Zudem sind eine Profilierung des klassischen Evangelikalismus, das heißt der Schweizerischen Evangelischen Allianz, ein Wachstum der theologisch konservativen Freikirchen sowie die Neugründung eigenständi-

ger Gemeinden pfingstlich-charismatischer Ausrichtung zu beobachten. Mit evangelikal orientierten missionierenden Gemeinden gerät hie und da auch die katholische Kirche in Konflikt, wobei dann häufig der Vorwurf des Proselytismus oder, im Zusammenhang mit Missionsveranstaltungen, mangelnder Transparenz erhoben wird. Eigentlich gehässig gegen die katholische Kirche agiert der 1966 gegründete „Schweizerischer Bund aktiver Protestanten (SBAP)“, ein „Verein von bibeltreuen Bürgern aus evangelischen Landeskirchen, Freikirchen und Gemeinschaften“. Dieser bezweckt namentlich „Aufklärung und Kampf im Blick auf Gefahren, die durch Gegenreformation, ökumenische Bestrebungen und Irrlehren drohen“, und einer seiner Mitarbeiter ist ein früherer katholischer Priester, der von einem Verein zur Gemeindeaufbauarbeit im Mittelwallis freigestellt ist.

## Konkretionen des bleibenden Auftrags

Zwischen den freikirchlichen Verbänden und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund hat sich in jüngster Zeit eine Zusammenarbeit angebahnt. Nachdem in den achtziger Jahren im Rahmen der Evangelischen Allianz „Christustage“ mit Tausenden von Teilnehmern durchgeführt worden waren, haben sich für den nächsten „Christustag“, zu dem alle evangelischen Christen auf den 16. Juni 1996 nach Lausanne eingeladen sind, als Trägerschaft fünf evangelische Spitzenverbände zusammengefunden, die nahezu das ganze Spektrum des schweizerischen Protestantismus repräsentieren: Neben der Schweizerischen Evangelischen Allianz beteiligen sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die Leiterkonferenz der Freikirchen und Gemeinschaften (LKF), der Verband der Freikirchen und Gemeinschaften (MFG) sowie die Fédération Romande des Eglises et Œuvres Evangéliques (FREOE).

Die aktive Mitarbeit bei diesem „Christustag“ ist ein Programmpunkt des *Tätigkeitsprogramms* des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes für die nächsten vier Jahre. Dieses gruppiert die beschlossenen Programmpunkte, die Verpflichtungen füreinander sowie Verpflichtungen aufgrund „der Zugehörigkeit zur universalen Kirche“ umfassen, in die Schwerpunkte: Zusammengehören im Kirchenbund, Der gemeinsame Auftrag, Ökumenische Zusammenarbeit. Beim „Zusammengehören im Kirchenbund“ geht es in drei Bereichen um ekklesiologische Fragen und gemeinsame Aufgaben: Im Bereich „Gemeinsam Kirche sein“ soll namentlich die vor zwei Jahren beschlossene Erweiterung der Abgeordnetenversammlung verwirklicht werden; damit sollen kirchliche Organisationen am Rand oder außerhalb der Mitgliedskirchen stärker am Entscheidungsprozeß im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund beteiligt werden. Zudem sollen ekklesiologische Kriterien des Zusammengehörens von kirchlichen Gemeinschaften verschiedener Prägung im Raum des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes entwickelt und angewandt werden. Diese Thematik wurde vom Syn-

odalrat der evangelisch-reformierten Kirche Bern-Jura bereits so aufgenommen, daß er eine Verordnung erlassen will, die es kirchlichen Bewegungen und Gruppierungen ermöglicht, als „landeskirchliche Gemeinschaften“ mit bestimmten Rechten und Pflichten anerkannt zu werden; damit sollten engagierte Einzelne und Gruppen nicht mehr voreilig als „Sektierer“ ausgegrenzt werden können.

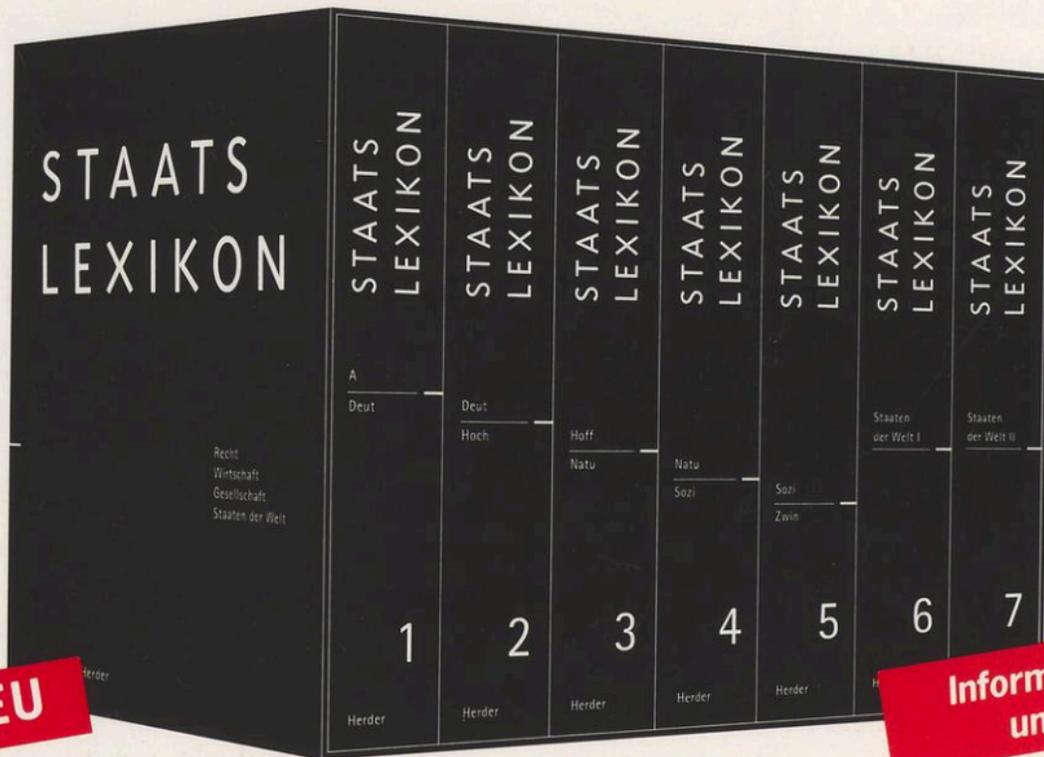
Im Blick darauf, daß in zwei Jahren die evangelisch-methodistische Kirche das 75-Jahr-Jubiläum ihrer Zugehörigkeit zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund begehen kann, soll die Reflexion über die kirchliche und theologische Bedeutung des Miteinanders synodal verfaßter Landeskirchen und der episkopal verfaßten evangelisch-methodistischen Kirche abgeschlossen werden. Im Bereich „Werke des Kirchenbundes und Missionen“ geht es darum, einerseits dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) und dem Entwicklungshilfswerk Brot für alle (BFA) eine eigene Rechtspersönlichkeit zu erteilen und andererseits die Zusammenarbeit der Werke und Missionen im Zentralvorstand „Evangelische Hilfswerke und Missionen (EHM)“ sowie dessen Zusammenarbeit mit der Gesamtheit des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes auszuwerten. Im Bereich „Frauen und Männer in der Kirche“ geht es um die weitere Beteiligung an der Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ des Ökumenischen Rates der Kirchen, um die Rolle der Kirchen in der Auseinandersetzung um die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie um den Einsatz zugunsten der Verwirklichung wichtiger gesellschaftlicher Frauenanliegen.

Beim Schwerpunkt „Der gemeinsame Auftrag“ konzentriert sich der Vorstand im Sinne der Subsidiarität auf die vier Bereiche: Diakonie im gesellschaftlichen Wandel, Migration, Menschenrechte und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Im Bereich „Diakonie“ sollen einerseits ein Konsens über den diakonischen Auftrag der Kirchen unter den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen erarbeitet und andererseits die praktische Zusammenarbeit zwischen den Werken der Diakonie, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz sowie den Mitgliedskirchen gefördert und konsolidiert werden. Auch im Bereich „Migration“ soll auf einen Konsens über den kirchlichen Auftrag hingearbeitet und dabei vor allem die internationale Migration aus ökonomischen oder politischen Gründen berücksichtigt werden. Ferner sollen für die Kirchengemeinden Grundlagen zur Unterstützung ihrer Bemühungen um interkulturelle Kommunikation und Integration bereitgestellt werden. Im Bereich „Menschenrechte“ will der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in der Auseinandersetzung um die Universalität der Menschenrechte weiterhin seinen Beitrag leisten. Ein kontinuierliches Engagement sei unerlässlich, um sowohl den Partnerkirchen innerhalb der jeweiligen Organisation als auch den Werken und Missionen zu helfen, die sich zunehmend mit solchen Fragen konfrontiert sehen. Fortführen will er auch sein Engagement innerhalb der kirchlichen Arbeit im OSZE-Prozeß zugunsten der Kirchen

# Das unentbehrliche Nachschlagewerk jetzt in sensationell preiswerter Sonderausgabe

„Das Lexikon empfiehlt sich durch seine Ausführlichkeit bei den einschlägigen Themen, Genauigkeit, Verständlichkeit der Sprache, auch durch seine Wertungen (die freilich nicht wohlfeil oder einseitig sind) jedem neugierigen Zeitgenossen. Für viele Berufe im Bereich der Medien, des Rechtswesens, der Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft ist das Werk unerlässlich.“

**Süddeutsche Zeitung**



**NEU**

## **STAATSLEXIKON**

Recht - Wirtschaft - Gesellschaft  
Herausgegeben von der  
Görres-Gesellschaft

Sonderausgabe:

7 Bände, insgesamt 4284 Seiten,  
Paperback, im Schubert

**Einführungspreis  
jetzt nur DM 398,-  
öS 3105,-/ SFr 390.-**

ab 1.4.1996:  
DM 498,- / öS 3885,- / SFr 488.-

**Informativ, aktuell  
und zukunftsorientiert**

**Ja, ich bestelle zur umgehenden Lieferung :**

\_\_\_ Expl. **STAATSLEXIKON** (Best.-Nr. 23772)  
Sonderausgabe zum Einführungspreis  
**nur** DM 398,- /ÖS 3.105,- /SFr 390.-

\_\_\_\_\_  
(Raum für weitere Bestellwünsche)

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Preisstand: Juli '95

80 Pf  
falls Marke  
zur Hand

ANTWORT

Freiburger BuchVersand  
Herrn Clemens Kohler  
Habsburgerstr. 116

79104 Freiburg



**Freiburger  
BuchVersand**

*Bücher und mehr  
rund um die Gemeinde*

Ihre Bestellvorteile

- Kein Risiko - 14 Tage Rückgaberecht
- Bequeme Lieferung gegen Rechnung
- Kein Club, keine Mitgliedschaft
- Telefonischer Bestellservice:  
0761 / 2717-328  
oder per Fax: 0761 / 2717-360

in Mittel- und Osteuropa, die sich im gegenwärtigen Wandel mit Menschenrechts- und Flüchtlingsfragen, ökonomischen Problemen, Nationalismen und Entkolonisierungserscheinungen aller Art konfrontiert sehen. Im Bereich „Gesellschaftspolitische Herausforderungen“, geht es vor allem um den Abschluß verschiedener sozioethischer Forschungsprojekte und Studien sowie – in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz – um die Vorbereitung der Delegation an die zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz 1997. Noch dieses Jahr soll eine Diskussionsgrundlage zur Thematik „Homosexualität“ für die Kantonalkirchen und Kirchengemeinden bereitgestellt werden können. Bereits im Juni dieses Jahres hat der Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche Bern-Jura beschlossen, daß „für gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Partnerschaft im Vertrauen auf Gott leben wollen, im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier Fürbitte gehalten werden“ kann; die Einführung einer eigentlichen Segnungsfeier wurde indes abgelehnt.

---

## Ökumenische Beziehungen im In- und Ausland

---

Sozialethische Studienarbeiten läßt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in der Regel durch sein Institut für Sozialethik ausführen, und dieses arbeitet in vielen Bereichen mit der Nationalkommission *Iustitia et Pax*, einer Kommission der Schweizer Bischofskonferenz zusammen. Auch andere Kommissionen und Werke des Kirchenbundes kooperieren mit wachsender Selbstverständlichkeit mit den entsprechenden Kommissionen der Bischofskonferenz und Werken des Schweizer Katholizismus. Beim Schwerpunkt „Ökumenische Zusammenarbeit“ seines Tätigkeitsprogrammes geht es dem Kirchenbund nicht um solche Arbeitsbeziehungen, sondern um die Pflege ökumenischer Beziehungen, um das „Kirche sein mit andern“. Damit will er zum Leben der weltweiten Kirchen und zur Erhaltung des Bewußtseins in der Schweiz „für die Katholizität der Kirche Christi“ beitragen. In der Schweiz will sich der Kirchenbund für eine verbindliche und kontinuierliche thematische Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz sowie für einen Ausbau der Zusammenarbeit mit den analogen kantonalen und regionalen Arbeitsgemeinschaften einsetzen.

Der Kirchenbund will sodann die Beziehungen zu den *evangelischen Freikirchen* und evangelikalen Kreisen klären und festigen, um kontroverse Themen offen behandeln zu können; dazu gehört die Pflege formeller Beziehungen zu den freikirchlichen bzw. evangelikalen Verbänden sowie die Mitarbeit beim nächsten „Christustag“. Nach den Konflikten zwischen dem Evangelischen (und Katholischen) Mediendienst und dem freikirchlich-evangelikalen Fernsehveranstalter Alphavision soll den Beziehungen zu den evangelikalen Kreisen im Medienbereich besondere Aufmerksamkeit gelten. Schließlich möchte man die guten Beziehungen zur katholischen Kirche festigen und dieses durch regelmäßige

Begegnungen mit der Bischofskonferenz auch nach außen hin dokumentieren. Zudem sollen eine Stellungnahme zur eucharistischen Gastfreundschaft erarbeitet und dringende Anliegen wie die Mischehenseelsorge sowie weitere kontroverse Fragen offen diskutiert werden.

Im *Ausland* Kirche mit anderen sein heißt für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, sich für internationale (kirchliche) Organisationen, für reformierte Partnerkirchen und für die reformierten Schweizer Kirchen im Ausland engagieren. So will er sich namentlich für eine bessere Vernetzung und Absprache der thematischen Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Reformierten Weltbundes, der Konferenz Europäischer Kirchen und der Leuenberger Kirchengemeinschaft verwenden. Für die aus Partnerschaftsbeziehungen – solche gibt es namentlich zu Korea, Japan, Taiwan und Südafrika – erwachsenden Initiativen soll in Absprache mit den Werken und Missionen, also im Rahmen des vor zwei Jahren beschlossenen Zentralvorstandes der Evangelischen Hilfswerke und Missionen (EHM), ein tragfähiger Finanzierungsmodus vereinbart werden; zudem soll die bisherige Plattform „Kirche – Mission“ in die EHM-Struktur überführt werden. Schließlich soll die Integration der reformierten Schweizer Kirchen im Ausland in lokale bzw. nationale Kirchen oder ihr Zusammenschluß mit anderen Immigrant-Kirchen gefördert werden, damit die einseitige Betreuung von der Schweiz her in ein partnerschaftliches Verhältnis überführt werden kann.

Das neue Tätigkeitsprogramm des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gibt wie jedes Tätigkeitsprogramm Aufschluß nur über wichtige Pläne bzw. Planziele und damit über die großen Linien der Entwicklung. Die laufende Kleinarbeit macht dagegen, wie in anderen Institutionen, auch beim Kirchenbund den Großteil der Tätigkeiten aus. Dazu kommt seine ausgesprochen föderalistische Struktur. Er kann in vielen Bereichen den Kantonalkirchen oder auch den sprachregionalen Kirchenkonferenzen nur Zubringerdienste leisten. So werden beispielsweise neue liturgische Bücher oder Kirchengesangbücher sprachregional erarbeitet und beschlossen, und wird in der Kirchenbunds-Kommission „Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen“ vorwiegend ein Gedankenaustausch zwischen den acht Kommissionen aus der deutschen und französischen Schweiz gepflegt.

---

## Theologische Fakultäten unter Finanzdruck

---

In dieser Konferenz ist die *italienische Schweiz*, die mehrheitlich katholisch ist, nicht vertreten. In diesem Jahr erst wurde unter dem Patronat des Kirchenbundes eine Konferenz der italienischsprachigen evangelischen Kirche in der Schweiz gegründet. Diese umfaßt die Chiesa Evangelica Riformata nel Ticino, die Associazione delle Chiese Evangeliche di Lingua Italiana, welche die italienischsprachigen Gemeinden in der deutschen und französischen Schweiz ver-

einigt, sowie die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Graubünden für die italienischsprachigen Täler dieses Kantons. Diese „Conferenza“ will der Stimme der italienisch-sprechenden Protestanten in der Schweiz mehr Gehör verschaffen, die gemeinsamen Aufgaben erleichtern und religiöse und kulturelle Initiativen koordinieren.

Daß sich eine Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes mit der Fort- und Weiterbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen befaßt, nicht aber mit ihrer Ausbildung, hat zum einen mit dem Föderalismus des Schweizer Protestantismus und zum anderen mit der Autonomie der Theologischen Fakultäten bzw. der Universitäten zu tun. Daß in der französischen Schweiz die Kandidaten und Kandidatinnen zum Pfarramt anders geprüft werden als in der deutschen Schweiz, versteht sich; in der deutschen Schweiz haben die Landeskirchen Bern und Graubünden eigene Regelungen, während die übrigen Kantone in einem Konkordat mit einer gemeinsamen Prüfungsbehörde verbunden sind. Der Sekretär der Theologischen Konkordatsprüfungsbehörde, Pfarrer *Fritz Gloor*, rechnet indes damit, daß der gegenwärtige Finanzdruck die Kantonalkirchen schon bald zu einer sprachregionalen Zusammenarbeit zwingen könnte. Unter Finanzdruck sind auch die *Theologischen Fakultäten* geraten, zumal die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren markant zurückgegangen ist. Haben sich 1988 noch 57 Studierende zum Propädeutikum angemeldet, so waren es 1994 noch 30 und im Frühjahr 1995 nur noch acht Frauen und 2 Männer. So dürfte der gegenwärtig zu beobachtende leichte Überschuß an Pfarrern und Pfarrerinnen eine vor-

übergehende Erscheinung sein, wenn sich die Kirche-Staat-Verhältnisse und damit die Finanzierungsmöglichkeiten kirchlicher Aufgaben nicht wesentlich ändern.

Evangelisch-Theologische Fakultäten gibt es an den Universitäten Zürich, Basel, Bern, Neuenburg, Lausanne und Genf. In Zürich hat sich die Zahl der Theologiestudierenden von 400 vor zehn Jahren auf heute rund 200 halbiert. Auch in Bern ist die Zahl zurückgegangen und beträgt heute noch rund 230. Basel war schon immer eine kleine Fakultät und hat heute noch rund 170 Studierende immatrikuliert. Daß die an allen Universitäten geforderten Sparmaßnahmen die kleinen Einrichtungen besonders treffen, versteht sich; daß damit vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs getroffen wird, ist mehr als bedauerlich. In der Westschweiz dürfte es noch kritischer werden, da die Studierendenzahl in Neuenburg deutlich unter 50 sinken und damit den Bestand einer eigenständigen Fakultät gefährden könnte.

Auf der anderen Seite wird in den Mitgliedskirchen des Kirchenbundes die *Diakonie* immer wichtiger, und durch die stärkere Professionalisierung sind viele in der Diakonie Arbeitende auch selbstbewußter geworden. In mehreren Kantonen können Diakonische Mitarbeitende durch die Ordination aufgenommen werden. Damit ist ein Prozeß in Gang gekommen, dessen Ende noch nicht absehbar ist. Pfarrerin *Sylvia Michel*, im Vorstand des Kirchenbundes für den Bereich Diakonie zuständig, dazu: „Wenn Pfarrer und Diakone, Pfarrerinnen und Sozialarbeiterinnen gleich viel verdienen, wenn Diakonie und Verkündigung auf der gleichen Ebene stehen, dann sind wir angekommen (Reformiertes Forum 20/1995)“. *Rolf Weibel*

# Versöhnung braucht Wahrheit

## Zum Problem der Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen

*Häufig bleiben die zurückliegenden Menschenrechtsverletzungen nach Bürgerkriegen oder in der Phase der demokratischen Öffnung am Ende von Diktaturen straflos. Den vielfältigen Gründen für diese Straflosigkeit, vor allem aber deren Auswirkungen und möglichen Wegen des Umgangs mit der Vergangenheit widmete sich kürzlich ein Seminar der „Internationalen Föderation der Aktion Christen für die Abschaffung der Folter“ (FiACAT) in Münster. Die Juristin Gabriele Sierck, Vorstandsmitglied der ACAT-Deutschland, zieht im folgenden Beitrag Bilanz.*

In fast allen Ländern der Welt mit systematischen Menschenrechtsverletzungen bleiben die Täter, Anstifter und Gehilfen von Folter, extralegalen Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“ und unrechtmäßigen Inhaftierungen straflos. Ob in El Salvador, Guatemala, Kolumbien oder Burundi, die Opfer der *Staatsführungskriminalität* erhalten auf ihren Ruf nach Gerechtigkeit meist keine Antwort. Selten kommt es wie in Argentinien nach Beendigung der Militär-

diktatur oder in Deutschland im Hinblick auf das SED-Unrecht zum Versuch der strafrechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen.

Daß Täter von Menschenrechtsverletzungen meist straflos bleiben, ist allerdings kein Phänomen der Neuzeit, sondern eine jahrhundertalte Erfahrung. Schon Papst Innozenz I. schrieb im Jahr 414: „Wenn von Völkern oder einer großen Menge gesündigt wird, so pflegt dies ungesühnt durchzuge-